



110. Deutscher Ärztetag

Münster 15. - 18.05.2007

TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

V - 42 Vertrieb von Blitzlampen oder Lasergeräten zur Selbstanwendung an Privatpersonen

VORSTANDSÜBERWEISUNG (Entschließungsantrag)

Der Antrag von Frau Dr. Borelli, Dr. Emminger, Frau Dr. Lux und Dr. Grommek (Drucksache V-42) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 110. Deutsche Ärztetag fordert die Herstellerfirmen von Lasergeräten und Blitzlampen auf, keine Geräte dieser Art zur selbstständigen Anwendung am Menschen für den Menschen zu vertreiben. Die Anwendung von Lasern und Blitzlampen erfordert besondere Kenntnisse. Ärzte müssen vor dem Gebrauch von Lasern die Laserfachkunde (Laserschutzkurs) erwerben. Aber auch die Behandlung mit Blitzlampen kann bei unsachgemäßem Gebrauch oder Unkenntnis gewisser Vorsichtsmaßnahmen (z. B. Sonnenkarenz) zu unerwünschten Wirkungen, wie Hyperpigmentierungen oder gar Narben führen. Patienten bzw. Menschen allgemein müssen vor dem unsachgemäßen Gebrauch dieser Geräte geschützt werden.

Der 110. Deutsche Ärztetag lehnt den Vertrieb von Lasern und Blitzlampen durch Hersteller aus kommerziellen Gründen an Privatpersonen zur Selbstanwendung kategorisch ab und fordert den Gesetzgeber auf, entsprechende Regelungen zu treffen.